

VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport, AfSS/017/ XI	
Sitzung am	: 01.07.2015	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:40

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Ingrid Betzner-Lunding
Schriftführer/in	: gez.	Jan-Peter Bertram

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 01.07.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Betzner-Lunding, Ingrid

Teilnehmer

Borchers, Thorsten
Eissing, Miriam Yvonne ab 18.32 Uhr
Fedrowitz, Katrin
Friedrichs, Peter
Kühl, Mascha
Kumeth, Kevin-Pascal
Loeck, Denise
Matthes, Uwe
Muckelberg, Marc-Christopher
Pauls, Ulrich
Ruhbaum, Kevin für Herrn Schenppe
Vorpahl, Doris
Weidler, Ruth

Verwaltung

Bertram, Jan-Peter Protokoll
Bollin, Felix
Broscheit, Thomas
Gattermann, Sabine
Rickers, Holger

sonstige

Kölln-Möckelmann Geschäftsführerin BEB gGmbH
Loeck, Thorsten
Springer, Michael Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Schenppe, Volker

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 01.07.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.06.2015

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : A 15/0297

Neufassung des Sportstättenleitplans

TOP 6 : A 15/0300

Schulische und außerschulische Nutzung der Sportfläche OGGS Immenhorst

TOP 7 :

**Bedarf an zusätzlichen Sporthallenkapazitäten in Harksheide - Anhörung zu Vorschlägen des Vorstands von TURA Harksheide
- Besprechungspunkt -**

TOP 8 : M 15/0268

Anhörung der Norderstedter Sportvereine zur Belegung der Sportstätten

TOP 9 :

**Antrag von Eintracht Norderstedt auf Erneuerung des Kunstrasenplatzes
- Besprechungspunkt -**

TOP 10 : M 15/0269

Weiterbetrieb Lehrschwimmbecken Grundschule Friedrichsgabe

TOP 11 : B 15/0301

Schulische Assistenz an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016

TOP 12 : B 15/0276

Koordinierung des Offenen Ganztagsbetriebs der weiterführenden Schulen

TOP 13 :
Offene Ganztagsgrundschule
- ständiger Besprechungspunkt -

TOP 14 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 15.1 M 15/0272
Trainingshalle für den Verein Kodokan e.V.

TOP 15.2 M 15/0285
diverse Schul- und Sportthemen

TOP 15.3 M 15/0292
Probenräume für den Musikverein Norderstedt

TOP 15.4 M 15/0322
Lehrschwimmbecken Grundschule Friedrichsgabe

TOP 15.5
Auftragsvergabe für die Belieferung der Norderstedter Schulen mit Schulbüchern im Schuljahr 2015/2016

TOP 15.6
Koordination der Behindertenbeförderungen für das Schuljahr 2015/2016

TOP 15.7
Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

TOP 15.8
Sportanlage SV Friedrichsgabe

TOP 15.9
Sportplatz Grundschule Immenhorst

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 16 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 01.07.2015

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Betzner-Lunding eröffnet die 17. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport und begrüßt die anwesenden Gäste, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

Anschließend verpflichtet die Vorsitzende Herrn Ruhbaum als neues bürgerliches Mitglied des Ausschusses für Schule und Sport gemäß § 46 Absatz 6 der Gemeindeordnung zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in das Amt ein.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Bertram führt aus, dass verwaltungsseitig der TOP 16 „Auftragsvergabe für die Belieferung der Norderstedter Schulen mit Schulbüchern im Schuljahr 2015/2016 “ von der Tagesordnung abgesetzt werden kann.

Die Verwaltung wird hierzu unter dem TOP „Berichte und Anfragen“ berichten.

18.32 Uhr: Frau Eissing erscheint zur Sitzung.

Frau Betzner-Lunding fragt an, ob es nichtöffentliche Berichte oder Anfragen gibt.

Dieses ist nicht der Fall.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.06.2015

Es liegen keine Berichte zu Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.06.2015 vor.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Frau Wille, Glashütter Damm 38, 22850 Norderstedt,
stellt eine Frage zur Schaffung einer Stelle eines sozialpädagogischen Dienstes am
Coppernicus-Gymnasium.

Frau Gattermann antwortet dahingehend, dass im ersten Schritt zunächst beschlossen
worden ist, dass an allen Norderstedter Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016
zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet werden.

**TOP 5: A 15/0297
Neufassung des Sportstättenleitplans**

Herr Matthes erläutert zunächst den Antrag der CDU-Fraktion.
Er führt hierbei insbesondere aus, dass nach seiner Einschätzung der von der Verwaltung im
Jahr 2011 erstellte Sportstättenleitplan eine sehr gute Arbeitsgrundlage für die Politik
darstellt.

Frau Betzner-Lunding begrüßt den Antrag von Herrn Matthes.
Sie spricht sich dafür aus, den Antrag als „Fortschreibung“ anstelle von „Neufassung“ des
Sportstättenleitplans“ zu titulieren und in dem Beschluss eine Fortschreibung in einem
Zeitfenster von 3-4 Jahren vorzusehen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss bis Ende III. Quartal eine überarbeitete
aktualisierte Fassung des Sportstättenleitplans vorzulegen.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, den Sportstättenleitplan alle 3 Jahre fortzuschreiben.

Abstimmung:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

**TOP 6: A 15/0300
Schulische und außerschulische Nutzung der Sportfläche OGGs Immenhorst**

Herr Matthes erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und spricht sich dabei insbesondere
dafür aus, dass die Sportanlage an der Grundschule Immenhorst zukünftig sowohl schulisch
als auch außerschulisch durch Vereinssport genutzt werden sollte.

Es ergibt sich eine Diskussion, in deren Verlauf einige Ausschussmitglieder ihre
unterschiedliche Einschätzung zur Frage der zukünftigen Nutzung der Sportanlage der
Grundschule Immenhorst äußern.

In dieser Diskussion werden auch Bedenken geäußert, ob die Durchführung einer
Baumaßnahme zur Wiederherstellung der Sportanlage parallel zu den in Kürze anstehenden

Baumaßnahmen für die OGGS Immenhorst möglich und sinnvoll ist.

Frau Fedrowitz spricht sich für die Variante II des Vermerks des Amtes für Gebäudewirtschaft vom 30.03.2015 aus uns gibt einen Änderungsantrag zu dem Antrag der CDU-Fraktion als Anlage 1 zu Protokoll.

Auf Antrag von Frau Vorpahl wird die Sitzung um 19.10 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Herr Matthes erklärt für die CDU-Fraktion das Einverständnis, den Absatz 2 des Beschlussvorschlags von Frau Fedrowitz zu übernehmen.

Beschlussvorschlag

- 1.) Die schulische und außerschulische Nutzung der Sportfläche an der OGGS Immenhorst wird weiterhin gewährleistet.
- 2.) Die dafür notwendige Ertüchtigung der Anlage soll entsprechend der im Vermerk des Amtes für Gebäudewirtschaft vom 30.03.2015 (Variante II) aufgeführten Maßnahme „Rasensportfläche mit Mol EX – G Maulwurfsperrung und Wiederherstellung der Rasensportfläche durch eine Rasen-Neuansaat erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss bis zur Sommerpause einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Abstimmung:

Mit 11 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen

TOP 7:

Bedarf an zusätzlichen Sporthallenkapazitäten in Harksheide - Anhörung zu Vorschlägen des Vorstands von TURA Harksheide - Besprechungspunkt -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Frau Mordhorst von TuRa Harksheide.

Frau Mordhorst verweist auf die Ausführungen in dem Schreiben von TuRa Harksheide vom 22.06.2015, das allen Ausschussmitgliedern sowie der Verwaltung zugeleitet worden ist (Anlage 2).

Sie führt insbesondere aus, dass sowohl für TuRa Harksheide als auch insgesamt für die Interessengemeinschaft der Norderstedter Sportvereine ein dringender Bedarf an zusätzlichen Sporthallenkapazitäten gegeben ist.

Es ergibt sich allein für TuRa Harksheide ein Bedarf für eine kleine Halle mit den Maßen 18 x 18 Meter sowie eine 3-Feld-Sporthalle mit den Maßen 27 x 45 Meter.

Außerdem verweist Frau Mordhorst darauf, dass auch vom NSV den Fraktionen sowie der Verwaltung der Bedarf für zusätzliche Sporthallenkapazitäten mitgeteilt worden ist. Mit Mail vom 26.06.2015 hat der NSV 2 Varianten/Entwürfe eines Hallenbauprojekts für den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle angezeigt (Anlage 3).

Im weiteren Verlauf beantwortet Frau Mordhorst Fragen der Ausschussmitglieder.

Es wird von Seiten des Ausschusses ein Bedarf an zusätzlichen Sporthallenkapazitäten gesehen.

Frau Weidler regt an, einen Arbeitskreis, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Norderstedter Sportvereine, der Fraktionen und der Verwaltung zu gründen oder die Thematik als Dauerbesprechungspunkt im Ausschuss für Schule und Sport zu behandeln.

Frau Fedrowitz hält die Idee der Gründung eines Arbeitskreises für geeigneter.

Abschließend erklärt Frau Mordhorst, dass sie die Idee der Einrichtung eines Arbeitskreises begrüßen würde.

TOP 8: M 15/0268

Anhörung der Norderstedter Sportvereine zur Belegung der Sportstätten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Norderstedter Sportvereine.

Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Sportvereine

- Herr Koch / Eintracht Norderstedt
- Herr Ukatz / FFC Nordlichter
- Herr Heyl / 1.SC Norderstedt
- Herr Roth / Kodokan
- Herr Liepold / NSV

berichten über die aktuelle Situation ihrer Vereine und äußern ihre zusätzlichen Bedarfe.

Es wird dabei auch deutlich, dass bei einigen Norderstedter Sportvereinen aufgrund der limitierten Sportflächen die Kapazitätsgrenze hinsichtlich der Aufnahme von Mitgliedern erreicht ist.

Auch wird die Thematik der zeitlichen Überschneidung der Sportangebote der Vereine mit den Kursangeboten der Offenen Ganztagschule angesprochen.

Es wird von Seiten des Ausschusses für Schule und Sport auch zu diesem Tagesordnungspunkt ein Bedarf an zusätzlichen Sportflächen gesehen.

Anschließend beantwortet Herr Broscheit Fragen der Ausschussmitglieder zu den der Mitteilungsvorlage beigefügten Belegungsplänen der Sportstätten und Schulräume.

TOP 9:

Antrag von Eintracht Norderstedt auf Erneuerung des Kunstrasenplatzes - Besprechungspunkt -

Frau Gattermann erbittet vom Ausschuss für Schule und Sport ein Votum bzw. Signal hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zu dem Antrag von Eintracht Norderstedt auf Erneuerung des Kunstrasenplatzes von Eintracht Norderstedt.

Sie ruft in Erinnerung, dass bei den Anträgen von TuRa Harksheide sowie dem Glashütter SV auf Erneuerung der Sportanlagen jeweils eine Fraktion einen Antrag in den Ausschuss für Schule und Sport eingebracht hat.

Im weiteren Verlauf erläutert Herr Koch die dringende Notwendigkeit der Sanierung des ältesten Kunstrasenplatzes von Eintracht Norderstedt (Baujahr: 2001).

Nach kurzer Diskussion wird einvernehmlich festgelegt, dass bei allen Anträgen der Norderstedter Sportvereine die Verwaltung eine Beschlussvorlage erstellen und diese zur Behandlung in den Ausschuss für Schule und Sport geben sollte.

Insofern wird die Verwaltung im vorliegenden Fall eine Beschlussvorlage zum Antrag von Eintracht Norderstedt auf Erneuerung des Kunstrasenplatzes erstellen und nach den Sommerferien in den Ausschuss für Schule und Sport einbringen.

Nach Abhandlung der Sportthemen wird die Sitzung um 20.20 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.

TOP 10: M 15/0269

Weiterbetrieb Lehrschwimmbecken Grundschule Friedrichsgabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den Betriebsleiter des Erlebnisbads ARRIBA – Herrn Mölck.

Herr Mölck erläutert anhand einer Beamer-Präsentation die aktuellen Belegungen der Nutzer im Vereins- und Schulbad am ARRIBA.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

Er führt im Ergebnis hierbei insbesondere aus, dass die Kapazitäten im Vereins- und Schulbad ausreichen, um die Nutzergruppen, die derzeit das Lehrschwimmbecken der Grundschule Friedrichsgabe nutzen, mit aufzunehmen.

Im Anschluss an die Präsentation beantwortet Herr Mölck Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Betzner-Lunding ruft die der Mitteilungsvorlage beigefügte Mail bzw. Aufstellung der DLRG in Erinnerung, aus der sich die besonderen Gründe für den Erhalt des Lehrschwimmbeckens der Grundschule Friedrichsgabe aus Sicht der Schwimmbildung ergeben.

Auch verweist Frau Betzner-Lunding auf die in der letzten Ausschusssitzung am 03.06.2015 im Rahmen der Einwohnerfragestunde / Teil 2 von mehreren Nutzergruppen angesprochenen Gründe für den Erhalt des Lehrschwimmbeckens für besondere Nutzergruppen.

Im weiteren Verlauf äußern sich Herr Bortel / SG Wasserratten und Herr Wittkowski / DLRG zu den in der Präsentation dargelegten tatsächlichen Nutzerzahlen.

Abschließend bedankt sich die Vorsitzende im Namen des Ausschusses für Schule und Sport ganz herzlich für die umfangreiche und sehr informative Präsentation von Herrn Mölck.

TOP 11: B 15/0301

Schulische Assistenz an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/2016

Sachverhalt

Frau Gattermann erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag

Ab dem Schuljahr 2015/16 werden an den Norderstedter Grundschulen schulische Assistenzkräfte beschäftigt. Die Stadt Norderstedt als Schulträger entscheidet sich gegenüber dem Land für die Option 2 gemäß der Verständigung zwischen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung sowie dem Gemeindegtag und dem Städteverband Schleswig-Holstein und beauftragt die BEB gGmbH mit der Aufgabe im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung und BEB gGmbH auf den Weg zu bringen.

Abstimmung:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 15/0276

Koordinierung des Offenen Ganztagsbetriebs der weiterführenden Schulen

Frau Gattermann erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Koordinierung des Offenen Ganztagsbetriebs an den weiterführenden Schulen zum 01.01.2016 auf die BEB gGmbH übertragen wird.

Abstimmung:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 13:

Offene Ganztagsgrundschule - ständiger Besprechungspunkt -

Frau Gattermann informiert über den aktuellen Sachstand:

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2015/16 sind im Wesentlichen abgeschlossen. Die Anmeldezahlen sind wieder außerordentlich hoch:

	Abmeldungen für OGGS	Anteil an Gesamtschülerzahl
GS Falkenberg	117	62,6 %
GS Friedrichsgabe	161	69,0 %
GS Gottfried-Keller-Str.	154	68,1 %
GS Glashütte	128	70,3 %
GS Heidberg	230	63,0 %
GS Immenhorst	120	63,5 %
Gesamt aller OGGSen	910	65,9 %

Das Richtfest für die Mensa an der OGGS Gottfried-Keller-Str. findet am 14.07.15 statt, die Einweihung der Mensa an der OGGS Heidberg am 23.09.15.

Die Anerkennung der GS Immenhorst als Offene Ganztagschule durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung liegt mittlerweile vor. Das Konzept musste überarbeitet werden, da das Ministerium die Verpflichtung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung bei Buchung eines Moduls für nicht vereinbar mit der Richtlinie zur OGS hält.

Diese Auffassung des Ministeriums hat Auswirkungen auf die Konzepte der bestehenden OGGSen und auf die Norderstedter Rahmenkonzeption zur OGGs, die alle von einer Verpflichtung zur Mittagsverpflegung ausgehen. Wie wir hier weiter vorgehen wollen, soll zunächst im Beirat der BEB gGmbH diskutiert werden. Der Ausschuss wird sich nach der Sommerpause auch damit beschäftigen müssen, da die Rahmenkonzeption vom Ausschuss beschlossen worden ist.

Nach der Sommerpause wird die Projektgruppe an der GS Lütjenmoor ihre Arbeit aufnehmen. Ein erstes Gespräch mit den Schulleitungen der GS Lütjenmoor und der Willy-Brandt-Schule hat ergeben, dass Einigung darüber besteht, dass die Mensa der Willy-Brandt-Schule für beide Schulen gemeinsam genutzt werden sollte. Allerdings besteht noch erheblicher baulicher und organisatorischer Abstimmungsbedarf.

Herr Borchers fragt nach, um welche Richtlinie zur OGS es sich handelt.

Es handelt sich um die „Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Errichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G8)“.

Frau Weidler regt an , das Thema „Mittagsverpflegung in der OGGs“ nach den Sommerferien 2015 im Ausschuss für Schule und Sport zu behandeln.

Frau Fedrowitz unterstützt den Vorschlag und regt an, hierzu eine Vertreterin bzw. einen Vertreter des Ministeriums für Schule und Berufsbildung in den Ausschuss einzuladen.

TOP 14: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Herr Damp, Schillerstraße, 22848 Norderstedt,
stellt eine Frage zum Tagesordnungspunkt 12 „Koordination des Offenen Ganztagsbetriebs der weiterführenden Schulen“ und insbesondere zu der Stelle im Schulzentrum-Süd.

Frau Gattermann erläutert den aktuellen Sachstand.

Die Geschäftsführerin der BEB gGmbH - Frau Kölln-Möckelmann - führt aus, dass nunmehr nach der zu TOP 12 erfolgten Beschlussfassung Gespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der betroffenen Schulen sowie den pädagogischen Kräften durchgeführt werden können.

TOP 15: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 15.1 M 15/0272 Trainingshalle für den Verein Kodokan e.V.

Sachverhalt

Anfrage von Frau Fedrowitz im Namen der SPD-Fraktion im Ausschuss für Schule und Sport am 03.06.2015 zu TOP 8.10.: Trainingshalle für den Verein Kodokan e.V.

Der Verein Kodokan e.V. hat sich mit Schreiben vom 31.05.2015 an die Fraktionen bzw. die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport gewandt und noch einmal auf die aus Sicht des Vereins unzureichenden Trainingsmöglichkeiten hingewiesen.

Der Verein weist insbesondere darauf hin, dass seit Schließung des Gymnastikraumes am Schulstandort Aurikelstieg an drei verschiedenen Standorten und zusätzlich zeitlich eingeschränkt trainiert wird. Außerdem hat der Verein ein großes Interesse daran, dass die Matten fest aufgebaut bleiben können und nicht nach jedem Training wieder abgebaut werden müssen.

Die SPD-Fraktion stellt dazu folgende Fragen:

- Ist der Verwaltung bekannt, dass der Verein Kodokan nach wie vor mit den Trainingsmöglichkeiten unzufrieden ist ?
- Gab es hierzu bereits Gespräche zwischen der Vereinsführung und der Verwaltung ?
- Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, dem Verein Kodokan, ausreichende Trainingsmöglichkeiten an einer zentralen Trainingsstätte, also einem einzigen Hallenstandort zur Verfügung zu stellen ?

Antwort

Der Verwaltung ist mit den Problemen des Kodokan e.V. vertraut.

Seit Jahren erfolgt ein Dialog zwischen dem Verein und der Verwaltung, wobei von beiden Seiten Lösungen gesucht werden.

Bereits seit 1997 machen sich Verein und Verwaltung Gedanken, wie der Trainingsbetrieb effektiver und reibungsloser erfolgen kann.

Die Überlegungen gingen von Anmietung von Gewerbehallen bis hin zu einem Neubau einer Halle durch den Verein.

Die konkreten Planungen einer vereinseigenen Halle wurden 2001/2002 dem damaligen Ausschuss für junge Menschen vorgelegt.

Der Ausschuss teilte die Auffassung der Verwaltung, dass mittelfristig aus finanziellen Gründen keine Chancen gesehen werden, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Neubau einer Sporthalle bereitzustellen.

Das Projekt wurde dann nicht mehr weiter verfolgt.

In der Gymnastikhalle am Standort Aurikelstieg hatte der Verein insgesamt 33 Übungsstunden.

Durch Umverteilung von Übungszeiten konnten dem Verein in der Turnhalle am Standort Aurikelstieg und der Turnhalle Gymnasium Harksheide insgesamt 35,75 Übungsstunden zur Verfügung gestellt werden.

In diesen Sportstätten müssen die Mattenflächen jeweils auf- und abgebaut werden, da die Sportstätten auch durch andere Nutzer genutzt werden.

Zur Zeit sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, ausreichende Trainingsmöglichkeiten an zentraler Stelle dem Verein zur Verfügung zu stellen.

Bereits mit der Vorlage des Sportstättenleitplanes im Dezember 2011 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass keine freien Hallenkapazitäten mehr zur Verfügung stehen.

Erschwerend kommt bei der Nutzung durch Kodokan hinzu, dass von Seiten des Vereins die durchgehend Nutzung einer Sportstätte angestrebt wird, sodass die erforderliche Mattenfläche nicht ständig ab- und aufgebaut werden muss.

TOP 15.2 M 15/0285
diverse Schul- und Sportthemen

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.06.2015 hatte Herr Matthes zu TOP 8.11. folgende Anfrage gestellt und die Verwaltung bis zur nächsten Ausschusssitzung um Beantwortung gebeten:

GS Immenhorst / Sportanlage:

- Wie häufig und in welchem Umfang ist der Rasenplatz von einem Zirkus benutzt worden?
- Zu welchen Einschränkungen der sportlichen Nutzung hat dies bei Schule und Vereinen geführt?
- Durch die Nutzung sind Schäden an der Grasnarbe und am Profil der Oberfläche entstanden. Wer kommt für die Kosten der Beseitigung auf?
- Wer genehmigt bzw. hat die Nutzung durch einen Zirkus genehmigt?

Antwort:

An der Grundschule Immenhorst gastiert alle 4 Jahre in der vorletzten Woche vor den Sommerferien ein Zirkus.

Der letzte Zirkusbesuch fand im Jahr 2012 statt, für nächstes Jahr ist laut Auskunft der Schulleiterin – Frau Bauer-Plambeck - ein Gastieren vom 10.07.- 16.07.2015 geplant.

Während des Gastierens des Zirkus war eine Nutzung des Rasenplatzes sowohl für den Schulsport als auch für den Trainings- bzw. Spielbetrieb der nutzenden Sportvereine nicht möglich.

Weder dem Fachamt noch der Schulleiterin – Frau Bauer-Plambeck - ist bekannt, dass es in der Vergangenheit durch das Gastieren des Zirkus zu Schäden am Rasenplatz der Grundschule Immenhorst gekommen ist.

Die Genehmigung wird auf Seiten der Stadt Norderstedt durch das Team Liegenschaften erteilt.

GS Immenhorst / Vereinscontainer:

- Gibt es eine baurechtliche Genehmigung für die auf der Fläche befindlichen Vereinscontainer?
- Liegen Verträge oder schriftliche Vereinbarungen seitens der Verwaltung mit den Nutzern vor?
- Wer ist Eigentümer der Container?

Antwort:

Laut Auskunft der Bauaufsicht liegt eine baurechtliche Genehmigung für die Vereinscontainer vor.

Es liegen keine Verträge oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen der Verwaltung und den

Nutzern vor.

Die Container sind im Eigentum des 1.Norderstedter FC e.V.

Aktuelle Übersicht der Sportflächen und –hallennutzung

- Wie sieht die momentane Belegung sämtlicher Sportflächen und Hallen in Norderstedt aus?

Antwort:

Mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.07.2015 ist der Mitteilungsvorlage Nr. M 15/0268 (Anhörung der Norderstedter Sportvereine zur außerschulischen Belegung der Sportstätten) als Anlage die Belegungsübersicht der Sportstätten und Schulräume im Schuljahr 2014/2015 beigefügt.

Schwimmbecken Pestalozzistraße

- Welche Auffälligkeiten hat der Hubboden hinsichtlich Funktion und Zuverlässigkeit in den letzten zwei Jahren gezeigt?
- Mit welcher Sicherheit kann für die Zukunft davon ausgegangen werden, dass die Funktionssicherheit des Hubbodens gewährleistet bleibt?
- Hat es bereits wartungs- bzw. reparaturbedingte Stillstandszeiten gegeben?
- Wenn ja, mit welcher Dauer und zu welchen Kosten?
- Wie können die aktuell bekannten Nutzungszeiten des Pestalozzibades in die Kapazitäten des ARRIBA eingearbeitet werden?
- Beteiligen oder haben sich die „Wasserratten“ an den Betriebskosten beteiligt, denn es erfolgt ausweislich der Belegungspläne eine erhebliche Mehrnutzung durch gebührenpflichtige Kurse?
- Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Laut Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft gab es in den letzten 2 Jahren 2 Störungen am Hubboden.

Der Hubboden ist ca. 40 Jahre in Betrieb. Eine Wartung der mechanischen und elektrischen Komponenten findet jährlich statt.

Eine Prognose zur zukünftigen Funktionssicherheit des Hubbodens ist laut Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft nicht möglich.

Der Wartungsvertrag des Hubbodens beinhaltet die Reparaturen bei defekten Verschleißteilen wie Dichtungen und Betriebsmittel.

Es hat im Jahr 2015 an 3 Tagen Teilausfälle in der Nutzung gegeben.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.07.2015 soll eine Präsentation zur Frage der Unterbringung der Nutzungszeiten des Lehrschwimmbeckens der Grundschule Friedrichsgabe im ARRIBA erfolgen.

Nach den Bestimmungen der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt erfolgt die Nutzung der städtischen Sportstätten durch die Norderstedter Sportvereine entgeltfrei (Teil A – Ziffer 3.2).

Insofern beteiligen sich die Wasserratten nicht an den Betriebskosten des Lehrschwimmbeckens der Grundschule Friedrichsgabe.

TOP 15.3 M 15/0292 Probenräume für den Musikverein Norderstedt

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.06.2015 hatte Frau Fedrowitz für die SPD-Fraktion zu TOP 8.9. folgende Anfrage zu Protokoll gegeben:

Der Musikverein Norderstedt probt bisher in der Aula des Schulzentrum Nord. Der Verein hat den Wunsch geäußert, sich die stillgelegte Schwimmhalle im Aurikelstieg zur Nutzung als Probenraum selbst herzurichten.

Die SPD-Fraktion stellt dazu folgende Fragen:

- Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, dem Verein die Schwimmhalle zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, und zwar mit folgenden Auflagen/Einschränkungen:
 - a) Befristung auf drei Jahre oder alternativ Befristung bis zur anderweitigen Nutzung der Schwimmhalle durch die Stadt, mindestens jedoch drei Jahre
 - b) Herrichtung auf eigene Kosten des Vereins, einschließlich etwaiger Dämmmaßnahmen im Hinblick auf die Lärmbelästigung der benachbarten Anwohner ohne Wertersatz bei Rückgabe nach Beendigung des Nutzungsvertrages
 - c) Nutzungsmöglichkeit auch nach 22 Uhr, ggfs. mit einem festen Endzeitpunkt für die abendliche Nutzung
 - d) Rückkehroption des Vereins nach Ablauf des Nutzungsvertrages in die Räume im Schulzentrum Nord, sofern bis dahin keine langfristige anderweitige Lösung gefunden wurde

- Gibt es aus Sicht der Verwaltung andere Alternativen für einen geeigneten Proberaum für den Musikverein (z.B. im Schulzentrum Süd oder in der neuen Pausenhalle der Gemeinschaftsschule Harksheide)?

Antwort:

Grundsätzlich ist eine befristete Nutzung nicht ausgeschlossen.
Für die Umnutzung muss aus baurechtlicher Sicht aber eine Nutzungsänderung durch das Amt für Gebäudewirtschaft beantragt werden.

Die erforderlichen Maßnahmen / Auflagen aus der Nutzungsänderung müssen durch das Amt für Gebäudewirtschaft umgesetzt werden, weil die Umbaumaßnahmen in die Gebäudesubstanz eingreifen bzw. auch statische Belange berühren.

Es ist davon auszugehen, dass die Kosten nicht unerheblich sein werden.

Nach § 4 Absatz 3 der Benutzungsordnung für Sportstätten und Schulräume der Stadt Norderstedt ergibt sich hinsichtlich der Benutzungszeiten für außerschulische Nutzung folgendes:

„Zu Lehr- und Übungszwecken werden die Räume den Benutzern von montags bis freitags grundsätzlich in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist so rechtzeitig zu beenden, dass die Räume um 22.00 Uhr geräumt sind. Punkt- und Pokalspiele, die eventuell eine Nutzungsüberschreitung erforderlich machen, sind der Stadt unverzüglich nach Bekanntwerden der Termine aufzugeben. Nur in diesen Fällen kann auch eine Nutzung nach 22.00 Uhr erfolgen.“

Insofern ist eine Nutzungsmöglichkeit im vorliegenden Fall nach den Bestimmungen der Benutzungsordnung für Sportstätten und Schulräume der Stadt Norderstedt von montags bis freitags nach 22.00 Uhr nicht möglich.

Grundsätzlich ist es möglich, dass der Musikverein Norderstedt nach einer vorübergehenden anderweitigen Raumnutzung wieder das Forum des Schulzentrums-Nord nutzt. In diesem Fall ist durch den Verein beim zuständigen Fachamt ein entsprechender Antrag auf außerschulische Nutzung zu stellen, der dann hinsichtlich der Umsetzbarkeit geprüft wird.

Eine Aussage zu der Frage, ob es andere Alternativen für einen geeigneten Proberaum für den Musikverein gibt, kann erst dann getroffen werden, wenn dem Fachamt die Anforderungen an diesen Raum bekannt sind.

TOP 15.4 M 15/0322 Lehrschwimmbecken Grundschule Friedrichsgabe

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.06.2015 hatte Frau Fedrowitz für die SPD-Fraktion zu TOP 8.8. „Lehrschwimmbecken Grundschule Friedrichsgabe“ folgende Anfrage zu Protokoll gegeben:

Am 07.08.2013 wurde im Ausschuss für Schule und Sport u.a. mehrheitlich beschlossen, das Lehrschwimmbecken der Grundschule Friedrichsgabe unter städtischer Regie weiter zu betreiben und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen auf fünf Jahre verteilt und jeweils in den Ferien abzarbeiten.

Die SPD-Fraktion stellt dazu folgende Fragen:

- Welche der Sanierungsmaßnahmen aus der Aufstellung des Amtes für Gebäudewirtschaft vom 22.11.2012 sind in Umsetzung des Beschlusses vom 07.08.2013 abgearbeitet und welche dieser Maßnahmen sind ggfs. nicht mehr notwendig?
- Welche Sanierungsmaßnahmen sind in Umsetzung des Beschlusses vom 07.08.2013 für die folgenden drei Jahre geplant und welche Kosten sind hierfür zu erwarten?
- Welche Sanierungsmaßnahmen können im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Sanierung von Schulschwimmbecken zur Bezuschussung angemeldet werden bzw. sind bereits angemeldet worden?
- In welchem zeitlichen Umfang wird bisher Personal für den Betrieb des Lehrschwimmbeckens vom Arriba zur Verfügung gestellt? Ist damit der notwendige Bedarf gedeckt oder eine Aufstockung notwendig?

- Wie wird sichergestellt, dass das vom Arriba abgestellte Personal auch wirklich für den Betrieb des Lehrschwimmbeckens zur Verfügung steht? Gibt es feste Arbeitszeiten des Personals an dem Standort in Friedrichsgabe?

Antwort:

Laut Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft wurden bisher keine Sanierungsmaßnahmen aus der Aufstellung vom 22.11.2012 ausgeführt, sondern nur die nötigsten aus dem laufenden Bauunterhalt.

Anbei die Aufstellung des Amtes für Gebäudewirtschaft zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den nächsten drei Jahren sowie den Kosten.

Stadt Norderstedt				
Amt für Gebäudewirtschaft				25.06.2015
GS Friedrichsgabe / Lehrschwimmbad				
Kosten für die Beseitigung baulicher Mängel				
	bis Ende 2016	bis Ende 2017	bis Ende 2018	
1. Sanierung der schadhaften Wandfliesen	61.500,00 €			
2. Sanierung der Verkleidung der Lüftungskanäle			2.000,00 €	
3. Erneuerung der schadhaften Bodenfliesen	28.000,00 €			
4. Erneuerung der defekten Türen und korrodierten Zargen	25.500,00 €			
5. Erneuerung der Fenster im Umkleibereich			2.500,00 €	
6. Erneuerung und Dämmung der Decken	44.500,00 €			
7. Sanierung der Betondecke im Keller	5.000,00 €			
8. Betonsanierung des Beckens im Keller		18.000,00 €		
9. Anstrich des Kellerbodens			8.300,00 €	
Kosten für die Beseitigung technischer Mängel				
10. Erneuerung der abgängigen Sanitärinstallation	129.400,00 €			
11. Heizungs- und Leitungsarbeiten	22.700,00 €			
12. Erneuerung der Wärmebank	23.900,00 €			
13. Lüftung im Keller	1.000,00 €			
14. Elektroarbeiten	34.700,00 €			
15. Schwimmbadtechnik	166.600,00 €			
16. Wärmemengenzähler	5.000,00 €			
Gesamtkosten				
	bis Ende 2016	bis Ende 2017	bis Ende 2018	
Baukosten einschl. 19 % MwSt.	547.800,00 €	18.000,00 €	12.800,00 €	
Kosten für Honorare				
17. Objektplanung, Ingenieurleistung	87.000,00 €			
18. Objektplanung, Bauleitung	26.100,00 €			
Summe	113.100,00 €			
Gesamtkosten zuzüglich einer Preis-Steigerung um 5 %	693.945,00 €	18.900,00 €	13.440,00 €	726.285,00 €

Hinweis: Die aufgeführten Kosten für Instandhaltungsarbeiten beziehen sich auf die Schätzung anhand vorausgegangener Inaugenscheinnahme. Bei einem älteren Gebäude lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass der tatsächliche Sanierungsaufwand größer ist, als angenommen. So könnten nach Öffnung von Bauteilen Erfordernisse weitergehender Sanierungen festgestellt werden.

Das Gutachten des Ingenieurbüros Eneratio vom 19.11.2012 (Kosten für die Beseitigung technischer Mängel) ist als Anlage 5 beigefügt.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.06.2015 ausgeführt, können im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Sanierung von Schulschwimmbecken keine Zuschussmittel beantragt werden, da derzeit im laufenden Haushaltsjahr 2015 keine Mittel für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen.

Es ist täglich ein Mitarbeiter des ARRIBA für ca. 3 Stunden im Lehrschwimmbecken der Grundschule Friedrichsgabe eingesetzt.

Bei zusätzlichem Bedarf (z.B. Störungen) wird der Zeitaufwand erhöht.

Es gibt zwingende Arbeiten, die durchzuführen sind wie z.B. Messungen, Wechsel Kanister Wasserchemikalien, Filter spülen). Dieses wird dokumentiert. Der jeweils zuständige Mitarbeiter wird flexibel eingesetzt.

TOP 15.5**Auftragsvergabe für die Belieferung der Norderstedter Schulen mit Schulbüchern im Schuljahr 2015/2016**

Herr Bertram berichtet, dass der Oberbürgermeister der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung zugestimmt hat-

Die beschränkte Ausschreibung wurde nunmehr durchgeführt, die Submission fand am 30.06.2015 statt.

Die Auftragsvergabe erfolgt dann im vorliegenden Fall nach den Wertgrenzen der Vergabeordnung ebenfalls durch den Oberbürgermeister.

Eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Schule und Sport ist nicht notwendig.

TOP 15.6**Koordination der Behindertenbeförderungen für das Schuljahr 2015/2016**

Herr Bertram berichtet, dass die Koordination der Behindertenbeförderungen für das Schuljahr 2015/2016 durch das Fachamt erst zum Ende des Schuljahres 2014/2015 möglich ist.

Insofern ist es notwendig, dass der Oberbürgermeister gemäß § 65 Absatz 4 Gemeindeordnung eine Eilentscheidung hinsichtlich der Auftragsvergabe nach Durchführung einer Preisumfrage trifft.

Der Ausschuss für Schule und Sport wird über das Ergebnis nach den Sommerferien 2015 informiert.

TOP 15.7**Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Herr Bertram gibt gemäß Wunsch von Frau Schmieder aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.05.2015 die Präsentation zur Fortschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Empfehlungen von Prof. Deinet als Anlage 6 zu Protokoll.

TOP 15.8**Sportanlage SV Friedrichsgabe**

Herr Matthes fragt unter Bezugnahme auf einen Artikel im Heimatspiegel zu den Umbaumaßnahmen an der Sportanlage des SV Friedrichsgabe im Zuge der geplanten Ausbaus der Oadby-and-Wigston-Straße.

Herr Broscheit berichtet über den aktuellen Sachstand.

TOP 15.9**Sportplatz Grundschule Immenhorst**

Herr Muckelberg gibt im Zusammenhang mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 folgende Anfragen zu Protokoll:

1. Bei den 4 vorgestellten Varianten im Protokoll der Sitzung vom 01.04.2015 sind keine Folgekosten genannt.
Welche wären diese jeweils und in welcher Höhe?
2. Wenn diese Sportstätte ausgebaut wird, mit welchen Kosten für Lichtenanlage,

Lärmschutz und Ballfang ist zu rechnen?

3. Sind die Umkleidekabinen der Sporthalle in Kapazität und Ausstattung für die Doppelnutzung (Hallen- und Rasensport) geeignet?
Wenn nein, wie wäre dies lösbar und wie teuer käme dies?
4. Kommen sich die Projekte OGGS und Erneuerung des Sportplatzes in die Quere bezogen auf die Bauzeit und spätere Nutzung der zum Sportplatz ausgerichteten Betreuungsräume?
5. Wie lange sind die in 1. Erwähnten Varianten „haltbar“ ? → Amortisierung und Nachhaltigkeit
6. Ist es realistisch, den Maulwurf durch Variante 1 komplett zu vertreiben? Und durch die anderen Varianten?